

5.3.2008

Gegenstand

Speisenversorgung in den städtischen Krankenhäusern

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. kurzfristig zu prüfen, ob und inwieweit die Speisenversorgung innerhalb der beiden städtischen Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt wieder in die Eigenregie der beiden Krankenhäuser übertragen werden kann;
2. dem Stadtrat bis zum 30.04.2008 eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für ein solches Insourcing vorzulegen;
3. dabei auch zu prüfen, ob die Speiseversorgung beider Häuser in den Räumlichkeiten eines Hauses konzentriert werden kann und konzentriert werden sollte;
4. weiterhin zu prüfen, ob die Küchen beider Krankenhäuser darüber hinaus die Speiseversorgung für weitere städtische Einrichtungen (z.B. Schulen, Kitas) übernehmen können.

Empfohlene Gremien

Betriebsausschuss Krankenhäuser / Kitas

Stadtrat

Begründung

Zur Zeit wird die Speiseversorgung in den beiden Krankenhäusern durch externe Dienstleister erbracht, obwohl in beiden Krankenhäusern vollständig ausgestattete Küchen vorhanden sind. Ursache dafür ist, dass in den neunziger Jahren, einem damaligen Trend folgend, dieser Bereich ohne ausreichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen an externe Dienstleister ausgelagert wurde. Im Zuge der Prüfung von zusätzlichen Wirtschaftlichkeitspotentialen durch eine Kooperation beider Krankenhäuser sollten hier auch diese früheren Entscheidungen kritisch überprüft werden. Insbesondere ist der steuerliche Vorteil eines Insourcing zu ermitteln.

André Schollbach

Fraktionsvorsitzender